



Wohn- und Betreuungsvertrag für die ambulanten Angebote Betreutes Einzelwohnen (BEW) / Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG)

zwischen

der Arbeiterwohlfahrt [Bezirksverband Oberbayern e.V.

STE] (nachfolgend: AWO)

und

Frau/Herrn [...], bislang wohnhaft: [...],
vertreten durch Frau/Herrn [...], wohnhaft: [...]

(nachfolgend: Betreute Person)

1. Grundlagen

- (1) Die AWO bietet seelisch behinderten oder von einer seelischen Behinderung bedrohten Menschen auf der Grundlage ihres Konzepts und der mit dem Bezirk Oberbayern geschlossenen **Leistungsvereinbarung** in ihrer jeweils gültigen Fassung Unterstützung und Betreuung (Anlage 2). Konzept und Leistungsvereinbarung sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) **Ziel des Angebotes** ist es, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der betreuten Person zu fördern, sie/ihn weiter zu stabilisieren, in vertrauter Umgebung bei der Krisenbewältigung zu helfen und die Integration in die Gesellschaft zu unterstützen.
- (3) Der von diesem Vertrag erfasste **Wohnraum** wird deshalb **nur vorübergehend** zur Verfügung gestellt; Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die betreute Person diesen Wohnraum aufgibt, wenn die Voraussetzungen für den Bezug einer eigenen Wohnung vorliegen oder die betreute Person keine Betreuungsleistungen nach diesem Vertrag mehr benötigt oder in Anspruch nimmt. Die Überlassung des Wohnraums ist damit abhängig von der **gleichzeitigen Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen** der AWO.
- (4) Personen mit [Erkrankungen, ansteckende Krankheiten nach dem IFSG], schwerer Medikamenten- und/oder Drogenabhängigkeit, und/ oder Alkoholabhängigkeit, akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung können nicht Vertragspartei sein. Pflegebedürftige Personen im Sinne des SGB XI können nur betreut werden, wenn sich die Pflegebedürftigkeit überwiegend aus gesundheitlich bedingten Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten in den Bereichen des § 14 Abs. 2 Nr. 2, 3 und 6 SGB XI ergibt. Alkoholikerkrankte Personen können nur Vertragspartei sein, wenn die akute Erkrankung (aktueller Konsum) bereits erfolgreich behandelt wurde.
- (5) Die **vorvertragliche Information** (Anlage 1) der AWO, die der betreuten Person am xx.xx.xxxx ausgehändigt wurde, ist ebenfalls Grundlage dieses Vertrages. Von dieser Information wird wie folgt abgewichen: [...]

2. Leistungen

- (1) Die AWO stellt der betreuten Person in der ...-Straße in ... [PLZ, Ort] im .. Stockwerk persönlichen und gemeinschaftlich zu nutzenden **Wohnraum** mit ... [Angaben zu qm, Balkon, Keller usw.] [in der Wohngemeinschaft, Einrichtung, besonderen Wohnform] zur Verfügung. Das Hausrecht der AWO bleibt durch die Überlassung unberührt. Die Wohnung verfügt

über ... [Ausstattungsangaben, Möbel]. Der persönliche Wohnraum ist renoviert und mit ... möbliert (Alternative im Übrigen unmöbliert).

- (2) **Art und Inhalt der einfachen und qualifizierten Betreuungsleistungen** richten sich nach dem jeweils festgestellten Hilfebedarf der betreuten Person unter Berücksichtigung ihrer/seiner Wünsche und Vorlieben, den vereinbarten sog. Rahmenzielen und der jeweiligen Förderplanung (Gesamt-/Teilhabeplan) (Anlage 2). Die betreute Person soll zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum befähigt oder hierbei unterstützt werden. Dabei werden die festgestellten Hilfebedarfe bei den nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe im Sinne der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit berücksichtigt. Darüber hinaus erbringt die AWO Leistungen in Gestalt der Kooperation mit Behörden, anderen Einrichtungen und Diensten, internen Teambesprechungen, Fortbildungen, Supervision, Qualitätssicherung, Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Der **Umfang der Leistungen** folgt den Maßgaben des jeweils geltenden Bewilligungsbescheides des zuständigen Leistungsträgers (Anlage 2). Über den bewilligten Umfang hinausgehende Leistungen erbringt die AWO nach gesonderter Vereinbarung gegen Selbstzahlung der betreuten Person.
- (4) Die AWO dokumentiert ihre Leistungen. Die **Dokumentation** ist Eigentum der AWO.
- (5) Eine Anpassung der Leistungen der AWO richtet sich nach § 8 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG). Die Vertragsparteien schließen eine gesonderte Vereinbarung für den **Ausschluss dieser Anpassungspflichten** der AWO in bestimmten Fällen (Anlage 3).
- (6) **Heil- und Hilfsmittel** sind nicht Gegenstand dieses Vertrages, sondern von der betreuten Person gesondert beim zuständigen Leistungsträger zu beantragen.

3. Vergütung, Sicherheitsleistung, Zahlungsverkehr, Vergütungserhöhung

- (1) Für ihre Leistungen erhält die AWO zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses [...] folgende Vergütung:

Für den persönlichen und ggf. gemeinschaftlich nutzbaren **Wohnraum** zahlt die betreute Person ein tägliches Entgelt in Höhe von xxx,xx EUR.

Auf den Mieter werden die weiteren Kosten (Heizung, Wasser, etc.) umgelegt.

Diese weiteren Kosten, in Höhe von ...

sind nach der Anzahl der in der Wohneinheit lebenden Personen

anhand der Wohnraumfläche

zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Die monatlichen Kosten für die Wohnraumüberlassung betragen daher xxx (gerechnet mit * 30,42).

- Für die **fachlichen Betreuungsleistungen** zahlt die betreute Person ein tägliches Entgelt entsprechend der jeweils für sie/ihn geltenden Betreuungsschlüssel. Danach zahlt die betreute Person aktuell xxx,xx EUR / Tag.

-

Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergibt sich danach ein tägliches **Gesamtentgelt** in Höhe von xxx,xx EUR und damit (multipliziert mit 30,42) ein durchschnittliches monatliches Gesamtentgelt in Höhe von xxx,xx EUR.

- (2) Die betreute Person zahlt der AWO eine **Sicherheitsleistung** in Höhe des 2-fachen Gesamtentgelts nach Abs. 2 [... EUR] nach Maßgabe des § 14 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG), sobald und sofern keine Direktzahlung des zuständigen Leistungsträgers mehr erfolgt.
- (3) Soweit für die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen ein Dritter, insbesondere ein oder mehrere Sozialleistungsträger, die **Übernahme der Kosten** erklärt haben, ermächtigt die betreute Person die AWO **widerruflich**, die Kosten unmittelbar gegenüber diesem abzurechnen und entsprechende Zahlungen direkt an sich zu veranlassen (Anlage 4), soweit eine Direktzahlung nicht bereits durch Gesetz vorgesehen ist.
- (4) Soweit die Vergütung von der betreuten Person selbst zu zahlen ist, rechnet die AWO ihre Leistungen unter Setzung einer Zahlungsfrist ab. Das Entgelt nach dieser Vorschrift ist jeweils bis zum dritten Werktag eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig.
- (5) Die betreute Person hat für die **fristgerechte Zahlung** zum Fälligkeitszeitpunkt Sorge zu tragen; sie/er kann gesondert widerruflich eine Einzugsermächtigung erteilen.
- (6) Eine **Erhöhung** der Vergütungen nach dieser Vorschrift kann die AWO bei Änderung der Berechnungsgrundlage nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verlangen (§ 9 WVBVG).

4. Mitwirkungspflichten, Abwesenheit

Die betreute Person wirkt an der Vertragserfüllung mit. Insbesondere teilt die betreute Person der AWO unverzüglich alle wesentlichen Änderungen mit, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung haben können. Die betreute Person hat rechtzeitig alle erforderlichen Anträge gegenüber den Kostenträgern zu stellen, um die Leistungserbringung und -vergütung der AWO zu gewährleisten. Die betreute Person ermächtigt die AWO widerruflich, Kopien von Grundsicherungsbescheiden der Kostenträger zu erhalten (Anlage 5).

- (1) Sofern die betreute Person vorübergehend über einen vollständigen Kalendertag abwesend sein sollte, wird der Platz in der [Wohngemeinschaft, Einrichtung ...] entsprechend der Abwesenheitsregelungen des Kostenträgers freigehalten. In den Angeboten BEW/TWG werden in den ersten 30 Tagen vom Kostenträger, Freihalterregelung **für Fachleistung** vom Kostenträger Bezirk Oberbayern, 100 Prozent an den Leistungsträger erstattet. Im Übrigen wird das Monatsentgelt nach Nr. 3 Abs. 2 nicht gemindert.

5. Haftung

- (1) Die Vertragsparteien haften einander für **Personenschäden** nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Für **Sach- und Vermögensschäden** haften die Vertragsparteien einander nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Zur Abdeckung von Schadensersatzansprüchen gegen die betreute Person wird empfohlen, dass diese selbst eine Haftpflichtversicherung abschließt. Dabei sollte das Schlüsselverlustrisiko ausdrücklich mitversichert werden (vgl. 6.(3)); empfohlen wird hierfür ein Betrag von mindestens 5.000 € (Anlage 10).

6. Betreten des persönlichen Wohnraums, Schlüssel

- (1) Die betreute Person erklärt sich damit einverstanden, dass die Mitarbeitenden der AWO in Erfüllung der ihnen nach diesem Vertrag obliegenden Leistungen den persönlichen Wohnraum einschließlich der Sanitärräume betreten.
- (2) Die betreute Person erhält folgende Schlüssel: [...].
- (3) Die STE verfügt über eine zentrale Schließanlage. Nicht zur Schließanlage gehörende Schlösser dürfen aus Sicherheitsgründen nicht angebracht werden. Die Anfertigung weite-

rer Schlüssel darf nur die AWO veranlassen. Der Verlust von Schlüsseln ist der AWO umgehend zu melden; die Ersatzbeschaffung erfolgt durch diese, bei Verschulden auf Kosten der betreuten Person.

7. Datenschutz, Schweigepflicht

- (1) Die AWO und ihre Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten der betreuten Person. Die Mitarbeitenden der AWO sind auf das **Datengeheimnis** verpflichtet.
- (2) **Personenbezogene Daten** werden nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Soweit nicht bereits eine gesetzliche Vorschrift selbst zur Datenverarbeitung ermächtigt, erfolgt diese nur nach schriftlicher Einwilligung der betreuten Person (Anlage 6).
- (3) Die betreute Person hat das Recht auf **Auskunft**, welche Daten über sie/ihn verarbeitet werden, und kann nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben insbesondere deren Berichtigung verlangen (s. Hinweise in Anlage 6).
- (4) Eine Entbindung von der **Schweigepflicht** erfolgt durch die betreute Person gesondert (Vorlage).

8. Vertragsbeginn, -laufzeit, -beendigung, Rückgabe des Wohnraums

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am **xx.xx.xxxx** und ersetzt den Vertrag vom xx.xx.xxxx / wird für die Zeit **vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx** geschlossen. [Soweit eine Befristung vorgesehen ist, hier den Befristungsgrund einfügen.] Es endet einvernehmlich, zum Ablauf des vereinbarten befristeten Zeitraums, Kündigung oder den Tod der/des Betreute Person.
- (2) Die **betreute Person** kann den Vertrag nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften kündigen (§ 11 WVBVG). Eine teilweise Kündigung, insbesondere eine alleinige Kündigung der Betreuungsleistungen nach Ziff. 2 Abs. 2 bis 6, ist ausgeschlossen.

Die AWO kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften kündigen (§ 12 WVBVG). Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass insbesondere sexuelle Übergriffe, psychische Gewalt, körperliche Übergriffe, Drogenkonsum, unangekündigte Abwesenheit über einen Zeitraum von mehr als zwei Wochen ohne Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch die Wohneinrichtung, mangelnde Mitwirkung, das Eintreten für verfassungsfeindliche Organisationen u.ä. einen wichtigen Grund in diesem Sinne darstellt.

Die Überlassung besteht längstens so lange wie die AWO entweder Eigentümer der Wohneinheit ist oder sie einen gültigen Vertrag mit dem Eigentümer hat. Endet der Vertrag mit der AWO mit dem Eigentümer – gleich aus welchen Gründen – endet somit ohne Ausnahme die Überlassung.

- (3) Zum Vertragsende ist der persönliche Wohnraum unverzüglich in geräumtem und besenreinem Zustand an die AWO herauszugeben. Nach gesonderter Vereinbarung übernimmt die AWO die **Räumung** des persönlichen Wohnraums und lagert die eingebrachten Sachen ggf. auf Kosten der betreuten Person ein. Über die zurückgelassenen Sachen wird eine Aufstellung gefertigt und der betreuten Person zugesandt. Die Vertragsparteien vereinbaren unverzüglich einen Termin zur Abholung der Gegenstände. Andernfalls teilt die betreute Person der AWO mit, welche Sachen ggf. auf Kosten der betreuten Person entsorgt werden sollen. Die AWO haftet für Verlust und/oder Beschädigung der Gegenstände nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (4) Ein Anspruch auf **NutzungsentSchädigung** in angemessener Höhe für jeden Tag, den der Wohnraum entgegen Abs. 4 nicht übergeben wurde, bleibt vorbehalten.
- (5) Die AWO behält sich vor, bei einer über den üblichen Wohngebrauch hinausgehenden Abnutzung, insbesondere bei Beschädigungen, von der betreuten Person Ersatz der Kosten der dadurch bedingten Instandsetzung zu verlangen (**Schadenersatz**). Zur Abdeckung von

Schadensersatzansprüchen gegen die betreute Person wird empfohlen, dass selbst eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird.

- (6) Das Vertragsverhältnis gilt nicht als verlängert, wenn die betreute Person den Gebrauch des Wohnraums nach Ende des Vertrages fortsetzt; § 545 BGB findet insofern keine Anwendung.
- (7) Für den Fall eines Auszugs im laufenden Monat hat sich die AWO die Kosten anrechnen zu lassen, die sie infolge des Auszugs stattdessen einnimmt.

9. Hausordnung, Tierhaltung

- (1) Die betreute Person ist verpflichtet, die jeweils geltende **Hausordnung** des Gebäudes, in dem sich der Wohnraum befindet, einzuhalten und insbesondere einen rücksichtsvollen Umgang mit den Nachbarn zu pflegen. Die Hausordnung ist Vertragsbestandteil (Anlage 7). Entsprechendes gilt für die Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens innerhalb der Wohngemeinschaft.
- (2) Eine **Tierhaltung** ist mit entsprechender Vereinbarung in Absprache möglich (Anlage 8). Die Tierhaltung muss über eine Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

10. Informations- und Beschwerderecht

- (1) Der betreuten Person stehen die **Informationsrechte** nach dem WBVG und den sozialrechtlichen Vorgaben, insbesondere nach den Maßgaben Vereinbarungen mit dem Bezirk Oberbayern, sowie ggf. nach ordnungsrechtlichen Regeln zu.
- (2) Die betreute Person hat das Recht, sich über die Leistungserbringung der AWO bei den in der Anlage 9 benannten Stellen zu **beschweren**.

11. Besondere oder zusätzliche Vertragsbestimmungen

12. Schlussbestimmungen

- (1) Soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften einseitige Erklärungen zulässig oder eine geringere Formvorschrift gilt, bedürfen **Änderungen und Ergänzungen** dieses Vertrages einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise **nichtig oder unwirksam** sein oder werden oder der Vertrag eine planwidrige Regelungslücke enthalten, bleiben nach ausdrücklichem Willen der Vertragsparteien die übrigen Bestimmungen unberührt; § 139 BGB wird insofern abbedungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Regelung oder der Vertragslücke eine Regelung zu treffen, die dem Sinn und Zweck dieses Vertrages, insbesondere wirtschaftlich, entspricht.
- (3) An Verfahren nach dem **Verbraucherstreitbeilegungsgesetz** nimmt die AWO grundsätzlich nicht teil. Die Möglichkeit einer gesonderten Vereinbarung für die Durchführung eines entsprechenden Verfahrens im Einzelfall (§ 37 VSBG) bleibt unberührt.

_____, den _____

Einrichtungsleitung

Betreute Person

Betreuer/in

Die betreute Person bestätigt hiermit, gemeinsam mit einem Exemplar dieses Wohn- und Betreuungsvertrages folgende Anlagen erhalten zu haben:

- Anlage 1:** Aufnahmegespräch – Informationen vor/bei Vertragsschluss
- Anlage 2:** Art und Umfang der Maßnahmen der Hilfe und Betreuung
- Anlage 3:** Ausschluss der Anpassung der Leistungen gemäß § 8 Abs. 4 WBVG
- Anlage 4:** Einwilligung zu Direktzahlungen
- Anlage 5:** Einwilligung zur Übermittlung von Grundsicherungsbescheiden
- Anlage 6:** Einwilligung in die Datenverarbeitung
- Anlage 7:** Hausordnung
- Anlage 8:** Haustierhaltung
- Anlage 9:** Beschwerderecht
- Anlage 10:** Bestätigung über den Besitz einer Haftpflichtversicherung
- Anlage 11:** Datenschutzinformationen für die Kund*innen der STE (gesondertes Beiblatt)

_____, den _____

Betreute Person

Betreuer/in

Aufnahmegespräch – Informationen vor/bei Vertragsschluss

Name der betreuten Person: _____

Aufnahmedatum: _____

Der betreuten Person bzw. die ihn vertretende Person / vertretenden Personen wurden vor Vertragsschluss gemäß § 3 WBVG durch Übergabe schriftlicher Unterlagen

- über das allgemeine Leistungsangebot der Einrichtung sowie
- über die für ihn in Betracht kommenden Leistungen und über das diesen zugrunde liegende Leistungskonzept informiert.

Der betreuten Person und / oder die vertretenden Personen wurden dabei über die vertraglichen Leistungen der Einrichtung, über alle Kostenbestandteile des Entgelts, insbesondere über den vom Sozialhilfeträger zu übernehmenden Betrag und einen eventuell verbleibenden, von dem der betreuten Person selbst zu tragenden Anteil des Entgelts, sowie über mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen informiert.

Insbesondere wurden die Betreute Person und / oder die vertretenden Personen rechtzeitig vor Vertragsschluss schriftlich über die Fälle informiert, in denen eine Anpassung der Leistungen durch die Einrichtung an einen sich verändernden Betreuungsbedarf nach § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen wird und bei denen deshalb eine Kündigung durch die Einrichtung in Betracht kommen kann.

Der Betreuten Person und / oder den vertretenden Personen wurde der Inhalt des Vertrages gegebenenfalls auf Frage erläutert.

Die Betreute Person und / oder die vertretenden Personen haben eine Kopie des Vertragsmusters/ eine Ausfertigung des Vertrags nebst Anlagen erhalten.

Die Wünsche und Erwartungen der Betreuten Person und / oder der ihn vertretenden Personen bzw. seiner Angehörigen im Hinblick auf die Versorgung wurden in einem Gespräch vor dem Einzug bzw. bei der Anamneseerhebung erfragt und in der Dokumentation festgehalten.

zu Anlage 1

Folgende kostenpflichtige Leistungen nach § 9 des Vertrags wurden mit dem Betreute Person und / oder den vertretenden Personen vereinbart:

Spätere Ergänzungen oder Änderungen können schriftlich vereinbart werden.

Ort, Datum

Leitung der Einrichtung

Betreute Person

Rechtliche/r Betreuer/in

Bevollmächtigte

**Art und Umfang der Maßnahmen der Hilfe und Betreuung
in Verbindung mit 1. Grundlagen und 2. Leistungen**

Inhalt der Maßnahmen:

Der Bewohner erhält die erforderlichen individuellen Maßnahmen gemäß dem im Rahmen des Gesamtplanverfahrens erhobenen Bedarf. Die Leistungserbringung richtet sich nach dem mit dem Bewohner gemeinsam erstellten individuellen Hilfeplan und dem Gesamtplan nach §§ 117 ff. SGB IX ; diesen Plan erhält der Bewohner zur eigenen Verfügung.

Folgende Leistungsbereiche mit den entsprechenden Zielen kann das Betreute Wohnen in der Einrichtung umfassen. Entsprechend wird nachstehendes Leistungsspektrum von der Einrichtung vorgehalten:

1. Aufnahme und Gestaltung persönlicher Beziehungen
2. Selbstversorgung und Wohnen
3. Arbeit, arbeitsähnliche Tätigkeiten, Ausbildung
4. Tagesgestaltung, Freizeit, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
5. Umgang mit den Auswirkungen der Behinderung

Im Bedarfsfall vermittelt die Einrichtung unter Beachtung der freien Arztwahl ärztliche Hilfe. Die Leistungen des Arztes sind jedoch nicht Bestandteil des Wohn- und Betreuungsvertrages. In der Regel handelt es sich dabei um Sachleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Betreuungszeiten:

Die durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungszeiten pro Leistungsberechtigte/n betragen bei einer Jahresarbeitszeit von 1578 Std. je Vollzeitkraft mit Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden/ Woche:

- Schlüssel 1 zu 4: 7,58 Stunden (von den 7,58 Stunden werden mindestens 6,06 Std. als direkte Leistung erbracht)
- Schlüssel 1 zu 6: 5,06 Stunden (von den 5,06 Stunden werden mindestens 4,05 Stunden als direkte Leistung erbracht)
- Schlüssel 1 zu 8: 3,79 Stunden (von den 3,79 Stunden werden mindestens 3,03 Stunden als direkte Leistung erbracht)
- Schlüssel 1 zu 10: 3,03 Stunden (von den 3,03 Stunden werden mindestens 2,42 Stunden als direkte Leistung erbracht)
- Schlüssel 1 zu 12: 2,52 Stunden (von den 2,52 Stunden werden mindestens 2,02 Stunden als direkte Leistung erbracht)

Die Betreuungsleistung umfasst aktuell einen Personalschlüssel von

_____, den _____

Einrichtungsleitung

Betreute Person / Betreuer

**Vereinbarung über den Ausschluss der Anpassung der Leistungen an veränderte
Betreuungsbedarfe gemäß § 8 Abs. 4 WBG**

Nach § 8 Abs. 1 des Wohn- und Betreuungsvertrages (WBG) ist die AWO als Leistungserbringerin bei einer Änderung des Betreuungsbedarfs der betreuten Person verpflichtet, eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. § 8 Abs. 4 WBG erlaubt es der AWO, diese Pflicht durch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit der betreuten Person auszuschließen. Voraussetzung hierfür ist, dass die AWO ein berechtigtes Interesse an diesem Ausschluss hat und dies begründet.

Diesen Vorgaben entsprechend schließen die AWO und die betreute Person folgende Vereinbarung:

1. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach wegen des Fehlens einer entsprechenden technischen und baulichen Ausstattung und weil zwar ausreichend Fachkräfte, jedoch nicht mit der erforderlichen Zusatzqualifikation, vorgehalten werden, für die Versorgung folgender Gruppen nicht ausgestattet:
2. Bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI, sofern mindestens Pflegegrad 2 vorliegt, die mit erheblichem zusätzlichem Betreuungsbedarf wegen Demenz oder wegen Krankheit mit ähnlichem Erscheinungsbild, z.B. Alzheimersche Krankheit, verbunden ist.
3. Bei Eintritt eines hohen Bedarfs an dauernder medizinischer Behandlung oder medizinischer Behandlungspflege, der auf somatischer Erkrankung beruht.
4. Bei Eintritt einer schweren körperlichen Behinderung, z.B. infolge eines Unfalls, die eine spezielle Betreuung oder eine Betreuung rund um die Uhr erfordert, für die in der Einrichtung keine, keine ausreichenden oder keine entsprechend ausgebildeten Betreuungskräfte vorhanden sind oder für die bauliche Maßnahmen erforderlich wären.
5. Bei Eintritt eines hohen Betreuungsbedarfs bei der betreuten Person, der über einen Personenschlüssel von 1 : *hinausgeht, insbesondere* weil dann die ständige Anwesenheit einer Betreuungskraft erforderlich wäre.
6. Bewohner, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung hat nach ihrem Leistungskonzept keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohner zu versorgen.
7. Bewohner, die eine Sucht entwickeln, die durch die in der Leistungsvereinbarung beschriebenen Leistungen nicht mehr angemessen versorgt/begleitet werden kann, da hier ein Umfeld geschaffen werden müsste, das für die Versorgung der anderen Bewohner nachteilig wäre.

Deshalb ist die AWO nicht in der Lage, ihre Leistungen in den oben beschriebenen Fällen fachgerecht anzupassen. Die Anpassungspflicht nach § 8 Abs. 1 WBG wird deshalb einvernehmlich nach § 8 Abs. 4 WBG ausgeschlossen.

_____, den _____

Einrichtungsleitung

Betreute Person / Betreuer*in

Einwilligung zur Direktzahlung

Hiermit willige ich, _____ (Betreute Person), widerruflich zu folgenden Direktzahlungen von Kostenträgern an _____ (AWO) ein:

Direktüberweisung der Kosten für Unterkunft und Heizung

Durch meine Einwilligung werden die mir zustehenden Sozialleistungen für Aufwendungen für Unterkunft und Heizung direkt vom Kostenträger an die AWO überwiesen. Sollte mein Anspruch auf die entsprechenden Sozialhilfeleistungen niedriger sein als die geschuldeten Kosten für die Wohnraumüberlassung, werde ich den Teil der Kosten, der nicht durch die Sozialleistungen gedeckt wird, selbst an die AWO bezahlen.

Ja Nein

Diese Einwilligungen sind freiwillig und können von mir jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise gegenüber der AWO für die Zukunft widerrufen werden. Ich bin mir bewusst, dass ohne Einwilligung bzw. im Falle eines Widerrufs zu den Nummern 1 und 2 eine Sicherheitsleistung nach Nr. 3 Abs. 3 des Wohn- und Betreuungsvertrages erforderlich ist bzw. wird.

_____, den _____

Betreute Person

Betreuer/in

Einwilligung zur Übermittlung von Grundsicherungsbescheiden

Ich, _____ (Betreute Person), willige hiermit ein, dass der Träger der Grundsicherung Kopien der mir zugehenden Bescheide unmittelbar an _____ (AWO) übersendet.

Ja Nein

**Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der AWO für die Zukunft widerrufen werden.
Auch für den Fall des Widerrufs bin ich verpflichtet, der AWO mitzuteilen, ob und inwieweit ich Grundsicherung beziehe.**

_____, den _____

Betreute Person

Betreuer/in

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen der AWO gegenüber der betreuten Person, müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Hierzu ist die AWO gem. § 6 Abs. 1 lt. b Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) berechtigt. Zur Erfüllung des Vertrages werden insbesondere folgende Daten erhoben:

Stammdaten, biographische Daten / Art, Umfang und Zeitpunkt der erbrachten Leistungen / medizinische Anamnesen, Diagnosen / Situationsanalyse: Erfassung des individuellen Hilfebedarfes und Beschreibung des individuellen Unterstützungsbedarfes / Beschreibung der Fähigkeiten, Ressourcen und Beeinträchtigungen in den Lebensbereichen / Anschrift und Name von Leistungsträgern / Ärztliche Verordnungen / Medikamentengabe /Inhalte von Leistungsbescheiden / Kontaktdaten von Angehörigen und ggf. gesetzlichen Betreuern

Einwilligungserklärung

Ich, _____ (Betreute Person), erkläre hiermit meine Einwilligung in die Verarbeitung der oben genannten Daten durch _____ (AWO), soweit die Datenverarbeitung nicht bereits durch Rechtsvorschriften zulässig ist.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann verweigert bzw. nachträglich gegenüber der AWO widerrufen. Ich habe die unten stehenden „Hinweise zur Datenverarbeitung“ gelesen und verstanden.

_____, den _____

Betreute Person

Betreuer/in

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Die AWO ist „Verantwortlicher“ für die Einhaltung des Datenschutzes nach diesem Vertrag.
2. Der Datenschutzbeauftragte der AWO ist unter: AWO Bezirksverband Oberbayern Frau Andrea Schwarz Edelsbergstr. 10, 80686 München zu erreichen.
3. Persönliche Daten über die betreute Person selbst und ihre/seine Gesundheit werden von der AWO ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung des Wohn- und Betreuungsvertrages verarbeitet. Dies betrifft vor allem die Dokumentation als Grundlage der Betreuung mit hoher Qualität und den notwendigen Austausch von Informationen mit anderen Leistungserbringern. Die Daten sollen sicherstellen, dass alle Betreuungskräfte jederzeit über die für eine gute Betreuung erforderlichen Informationen verfügen.
4. Die AWO bewahrt die Daten auf, solange dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. In der Regel sind dies drei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Leistungserbringung erfolgte.
5. Der betreuten Person steht jederzeit das Recht auf Einsicht in oder Auskunft über die personenbezogenen Daten zu, die verarbeitet wurden. Außerdem kann sie/er im Falle falscher Daten Berichtigung verlangen. Soweit keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, kann auch die Löschung verlangt oder der Datenverarbeitung widersprochen werden. Zusätzlich steht der betreute Person das Recht zu, gegen Aufwendungsersatz eine Kopie aller über sie/ihn gespeicherten Daten zu erhalten.
6. Werden Verstöße gegen Datenschutzrecht vermutet, so kann Beschwerde zum Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach, Tel. 0981 180093-0, Fax 0981 180093-800, poststelle@lda.bayern.de erhoben werden.
7. **Sofern die Einwilligung zur Datenverarbeitung verweigert bzw. widerrufen oder der Datenverarbeitung und der Aufbewahrung widersprochen wird, wird die AWO im Einzelfall den Wohn- und Betreuungsvertrag beenden. Denn zur erforderlichen Leistungsqualität gehört zwingend die Führung einer umfassenden Dokumentation und die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten. Durch die Versagung der Einwilligung oder Ihren Widerspruch, wird diese Leistungserbringung ggf. unmöglich gemacht.**

Hausordnung

Haustierhaltung

Die Grundsätze der Arbeiterwohlfahrt stehen für individuelle Lebensgestaltung und -fortführung der bisherigen persönlichen Lebensführung. Hierzu gehört für die Tierfreundinnen und -freunde auch ihr Haustier. Um die Tierhaltung auch zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen, bedarf es im Interesse der Gemeinschaft einiger konkreter Vereinbarungen.

Alle Tiere in der Einrichtung sind entsprechend den Vorgaben tierärztlich untersucht und, soweit erforderlich oder üblich, gegen Krankheiten geimpft. Unterlagen hierüber stehen der Einrichtung in Kopie zur Verfügung. Regelmäßige tierärztliche Untersuchungen sind durch den Bewohner, ggf. auch nach Aufforderung durch die Mitarbeiter, zu veranlassen und die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

Die Tierhaltung in einem Zimmer, das mit einem Mitbewohner geteilt wird, kann nur mit Zustimmung durch diesen erfolgen. Eine Belästigung von Mitbewohnern der Einrichtung ist auszuschließen. Tiere, die auch außerhalb des Zimmers geführt werden, sind innerhalb der Einrichtung und der Außenanlage an der Leine zu führen und sollen nicht in Ess- bzw. Speiseräume mitgebracht werden.

Jede betreute Person ist uneingeschränkt für die tiergerechte Haltung, Pflege und Versorgung seines Tieres verantwortlich; er hat die dadurch entstehenden Kosten einschließlich der Kosten für tierärztliche Leistungen selbst zu tragen. Betreuung oder Versorgung des Tieres durch Mitarbeiter*innen der Einrichtung ist eine kostenpflichtige Sonderleistung.

Bei Abwesenheit oder gesundheitlicher Beeinträchtigung übernimmt die Verpflichtung in Vertretung:

Frau / Herr

Anschrift:

Telefon:

Ich bin bereit, diese Verpflichtung zu übernehmen:

Ort, Datum

Ort, Datum

Betreute Person

Vertretung

Vertreten durch:

Beschwerderecht

Wenn die betreute Person Beschwerden über die Leistungserbringung der AWO oder aus sonstigen Gründen hat, sollte sie sich vertrauensvoll an die Einrichtungsleitung wenden. Weiterhin kann sie/er sich an folgende Ansprechpartner des AWO-Bezirksverbands wenden:

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V., Fachabteilung Sozialpsychiatrie,
Edelsbergstr. 10, 80686 München

Die betreute Person kann sich darüber hinaus auch an eine der folgenden unabhängigen Beschwerdestelle wenden:

z.B.

Sozialhilfeträger

Sonstige:

Bestätigung über den Besitz einer Haftpflichtversicherung

Hiermit bestätige ich,

Frau/Herr _____

geb. am _____

wohnhaft in _____

dass ich im Besitz einer Haftpflichtversicherung bin, welche eine Deckungssumme von mindestens 5 Millionen Euro, den Schlüsselerlust, als auch Mietsachschäden beinhaltet.

Ort, Datum

Unterschrift

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [vollständige Anschrift] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 13) verwenden. Selbstverständlich können Sie auch ein eigenes Widerrufsschreiben formulieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

_____, den _____

Betreute Person

Betreuer/in

Wenn Sie den vorliegenden Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an [vollständige Anschrift]. Sie können selbstverständlich auch selbst einen eigenen Widerrufstext verfassen.

Muster-Widerrufsformular

An:

[Vollständige Anschrift]

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Wohn- und Betreuungsvertrag mit der AWO vom xx.xx.xxxx (*)/erhalten am xx.xx.xxxx (*)

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

Information über das vorzeitige Erlöschen des Widerrufsrechts nach § 356 Absatz 4 BGB und Erklärung zum Beginn der Dienstleistungen

[Vollständige Anschrift] informiert hiermit über die Umstände, unter denen die betreute Person ein zunächst bestehendes Widerrufsrecht nach § 356 Absatz 4 BGB verliert:

Nach § 356 Absatz 4 BGB erlischt Ihr Widerrufsrecht, wenn wir die vertragsgemäßen Dienstleistungen vollständig erbracht haben und mit der Ausführung der Dienstleistungen erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch uns verlieren. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss Ihre Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Wünscht die betreute Person, dass die AWO bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistungen beginnt, bittet die AWO um entsprechende unten stehende Erklärung:

Erklärung der betreuten Person zum Beginn der Dienstleistungen

Ich, _____ (Betreute Person) verlange ausdrücklich, dass die AWO bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertragsgemäßen Dienstleistungen beginnt. Mir ist bekannt, dass ich mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch die AWO verliere.

_____, den _____

Betreute Person

Betreuer/in

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich, _____ (Betreute Person), erkläre hiermit meine Einwilligung zur Weitergabe meiner folgenden personenbezogenen Daten und entbinde insoweit die Mitarbeitenden der AWO von der Schweigepflicht.

1. Ich bin damit einverstanden, dass folgende Daten:

.....
zum Zweck
an
weitergegeben werden.

2. Ich bin damit einverstanden, dass folgende Daten:

.....
zum Zweck
an
weitergegeben werden.

Diese Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise gegenüber der AWO für die Zukunft widerrufen werden. Ich bin darüber informiert worden, dass für den Fall des Widerrufs der Einwilligung unter Umständen Einschränkungen in meiner Versorgung entstehen können.

_____, den _____

Betreute Person

Betreuer/in

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir, _____ (Betreute Person), ermächtige/n _____ (AWO) ab dem _____ widerrufen, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir, _____ (Betreute Person), ermächtige/n _____ (AWO) ab dem _____ Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von _____ (AWO) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der betreuten Person: _____

Einheit Nr.: _____

Kontoinhaber: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Geldinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|

IBAN

_____, den _____

Kontoinhaber

Betreuer/in

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns _____ (AWO) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Bargeldverwaltung

Hiermit erkläre ich,

mich einverstanden, meinen Bestand an Bargeld, insbesondere soweit er aus einer Leistung des Sozialhilfeträgers stammt (sog. kleiner Barbetrag), von der Leitung der Einrichtung (bzw. dem von diesem benannten Mitarbeiter der Einrichtung)

verwalten zu lassen. Dieses Einverständnis kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Eventuelle Zinserträge aus einer Anlage des Geldbetrages fließen dem Bestand zu. Anweisungen zur Verwendung des Geldbestandes dürfen nur von mir oder einer schriftlich durch mich bevollmächtigten Person bzw. einem mit der Vermögensverwaltung betrauten gesetzlichen Betreuer erteilt und ausgeführt werden. Sobald der Bargeldbestand einen Betrag von € übersteigt, ist der Träger der Einrichtung zu einem schriftlichen Hinweis an mich bzw. an die nach dem vorstehenden Absatz vertretungsberechtigte Person verpflichtet. Eine Haftung für die Einhaltung von Freigrenzen des Sozialhilferechts (sog. Schonvermögen) wird vom Träger der Einrichtung nicht übernommen. Über den jeweiligen Bargeldbestand erteilt der Träger in regelmäßigen Abständen in geeigneter Form Auskunft. Wird dieser innerhalb von vier Wochen von mir oder der vertretungsberechtigten Person nicht schriftlich widersprochen, so gilt der jeweilige Kontostand als angenommen.

Die Bargeldverwaltung erfolgt kostenlos.

Ort, Datum

Betreute Person

Vertreten durch:

Erklärung zur Einwilligung und zur Entbindung von der Schweigepflicht

1. Meine behandelnden Ärzte sind derzeit insbesondere:

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

2. Ich entbinde den Träger der Einrichtung und die haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter der Einrichtung von ihrer Schweigepflicht, soweit für meine Betreuung notwendige Angaben gegenüber meiner Krankenkasse, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), der behandelnden Klinik (bei akuter Erkrankung), meinen behandelnden Ärzten sowie sonstigen für meine Behandlung, therapeutische Maßnahmen oder Verabreichung von Arzneimitteln zuständigen Angehörigen von Heil- oder Assistenzberufen.

3. Außerdem entbinde ich meine derzeitigen und künftigen behandelnden Ärzte sowie Angehörige von Heil- oder Assistenzberufen gegenüber den Mitarbeitern der Einrichtung von ihrer Schweigepflicht, soweit es sich um für meine Betreuung erforderliche Informationen handelt. Dies gilt sinngemäß auch für die Einsichtnahmen in medizinische Gutachten über meinen Gesundheitszustand.

Ort, Datum

Betreute Person

Vertreten durch: